

Tilray®: Experte für Vollspektrum-Cannabisextrakte in pharmazeutischer Qualität*

- Vielfältiges Produktportfolio mit unterschiedlichen THC- und THC:CBD-Konzentrationen
- Exakt dosierbar und einfach anzuwenden, auch unterwegs
- Für die patientenindividuelle Cannabis-Therapie



Tilray Cannabisextrakt THC5:CBD20

Für Patienten, die ein CBD-dominantes Produkt benötigen, z.B. bei

- Spastik bei multipler Sklerose und schmerzhafter Spastik¹
- Schlafstörungen bei chronischen Schmerzen¹

PZN 15748098

Wirkstoff / Menge THC 5 mg/ml, CBD 20 mg/ml
Gesamtwirkstoffmenge 200 mg THC, 800 mg CBD
Packungsgröße 40 ml



Tilray Cannabisextrakt THC10:CBD10

Für Cannabinoid-naive Patienten, z.B. bei

- chronischen Schmerzen¹
- chronischen neuropathischen Schmerzen¹
- rheumatisch ausgelöstem Schmerz, Muskelschmerz und Fibromyalgie¹

PZN 16597916

Wirkstoff / Menge THC 10 mg/ml, CBD 10 mg/ml
Gesamtwirkstoffmenge 250 mg THC, 250 mg CBD
Packungsgröße 25 ml



Tilray Cannabisextrakt THC25

Für Patienten, die hohe THC-Dosen benötigen, z.B. bei

- chronischen Schmerzen¹
- Chemotherapie-induzierter Übelkeit und Erbrechen¹
- Untergewicht, Appetitlosigkeit, Kachexie

PZN 16597922

Wirkstoff / Menge THC 25 mg/ml, CBD < 0,5 mg/ml
Gesamtwirkstoffmenge 625 mg THC, < 12,5 mg CBD
Packungsgröße 25 ml

* Tilray-Vollspektrum-Cannabisextrakte sind ölige Lösungen zur Herstellung von Rezepturartzeimitteln.

1. DGS-Praxisleitlinie Cannabis in der Schmerzmedizin, Version 1.0 für Fachkreise, Erscheinungsjahr 2018, ISBN: 978-3-9817530-4-2.

Übersicht der THC-Gehalte verschiedener Extrakte

Umrechnung auf Tilray® Vollspektrum-Cannabisextrakte

THC	Ölige Dronabinol-Tropfen [25 mg/ml] (NRF 22.8)	Dronabinol-Kapseln 2,5 mg (NRF 22.7)	Nabiximols-haltiges Oromukosalspray	Tilray Cannabisextrakt THC5:CBD20	Tilray Cannabisextrakt THC10:CBD10	Tilray Cannabisextrakt THC25	
[mg]	[ml]	[Hübe]	[Stück]	[Sprühstöße]*	[ml]	[ml]	[ml]
2,50	0,1	3	1	1	0,5	0,25	0,1
5,00	0,2	6	2	2	1,00	0,50	0,2
7,50	0,3	9	3	3	1,50	0,75	0,3
10,00	0,4	12	4	4	2,00	1,00	0,4
12,50	0,5	15	5	5	2,50	1,25	0,5
15,00	0,6	18	6	6	3,00	1,50	0,6

* Ein Sprühstoß enthält 2,70 mg THC und 2,50 mg CBD. Zur besseren Anschaulichkeit wurde dies in der tabellarischen Ansicht vereinfacht dargestellt. Quelle: Fachinformation Sativex.

Häufige Fragen:

§ 31 Abs. 6 SGB V Satz 3 bestimmt, dass ein [...] „Wechsel zu anderen getrockneten Blüten oder zu anderen Extrakten in standardisierter Qualität, [...] keiner erneuten Genehmigung“ [...] bedarf“. Was bedeutet das konkret?

Es darf innerhalb der jeweiligen Produktgruppen „Blüten“ und „Extrakte in standardisierter Qualität“ ohne Einholung einer neuen Genehmigung zwischen den Produkten gewechselt werden. Zu Extrakten in standardisierter Qualität gehören z. B. Dronabinol und Vollspektrum-Cannabisextrakte.

Darf bei einem Patienten, dessen Antrag auf Kostenübernahme bewilligt, aber die Therapie bereits abgebrochen wurde, ohne erneuten Antrag ein neuer

Therapieversuch mit anderen Cannabisblüten bzw. anderen Extrakten in standardisierter Qualität begonnen werden?

Solange seit dem Therapieabbruch weniger als drei Monate vergangen sind, kann auf Grundlage der vorhandenen Genehmigung weitertherapiert werden. Liegt der Therapieabbruch länger als drei Monate zurück, sollte rechtlich von einem neuen Lebenssachverhalt auszugehen sein, der einen neuen Antrag erforderlich macht.

Ist bei einem Wechsel zu einer anderen Blüte oder einem anderen Extrakt auch eine Anpassung der Dosierung möglich?

Ja, sofern die Anpassung der Dosierung medizinisch indiziert ist.

Ist ein Wechsel von Cannabisblüten auf Cannabisextrakte oder umgekehrt ohne erneute Antragsstellung möglich?

Nein, das Gesetz erlaubt nur einen Wechsel zu anderen Cannabisblüten bzw. zu anderen Cannabisextrakten. Für einen Wechsel von Extrakten auf Blüten oder umgekehrt (sowie für die Beantragung des einen zusätzlich zum anderen) muss ein neuer Antrag gestellt werden.